

Ehrenordnung des TCP

Vorbemerkung: Der Ehrenrat hat am 20.02.2025 auf seiner Sitzung, an der alle 5 Mitglieder teilgenommen haben, auf der Basis der bisher geltenden der Ehrenordnung vom 31.10.2011 einstimmig beschlossen, diese zu ändern bzw. zu ergänzen. Sie soll dann in Kraft gesetzt werden, wenn hierfür die satzungsmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

I Allgemeines über Ehrungen

§ 1

- 1.1 Der Verein kann Mitglieder und sonstige verdiente Personen in verschiedener Form ehren. Die zu ehrenden Personen müssen ein Gesamtverhalten an den Tag legen, das eine Ehrung rechtfertigt.
- 1.2 Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder.
- 1.3 Der Vorschlag ist in einen schriftlichen Antrag zu fassen, zu begründen und dem Vorstand einzureichen.
- 1.4 Ehrungen werden vom Vorstandsschaft und Ehrenrat gemeinsam entschieden.

§ 2

- 2.1 Für jede Ehrung sind in der Regel 3 - 4 Stufen vorgesehen.

- 2.2 Über jede Ehrung kann eine Urkunde ausgestellt werden. Die Ehrung wird vereinsintern dokumentiert.

II Ehrung für langjährige Mitgliedschaft (gerechnet ab Eintrittsdatum), (gültig für jedes Mitglied)

§ 3

- 3.1 Für die nachfolgend aufgeführten Ehrungen überreicht der Verein eine Ehrennadel. Die Ehrennadel gibt es in verschiedenen Stufen: Bronze, Silber, Gold, Gold mit Kranz und Gold mit Kranz und der Zahl der Mitgliedsjahre.

3.2 Ehrennadel in Bronze	25 Jahre Mitgliedschaft
3.3 Ehrennadel in Silber	30 Jahre Mitgliedschaft
3.4 Ehrennadel in Gold	40 Jahre Mitgliedschaft
3.5 Ehrennadel in Gold mit Kranz	50 Jahre Mitgliedschaft
3.6 Ehrennadel in Gold mit Kranz (Zahl = Anzahl der Mitgliedsjahre).	60 Jahre Mitgliedschaft

- 3.7 Der Träger einer Ehrennadel hat keine weitere Vergünstigungen.

III Ehrungen für sportliche Leistungen

§ 4

- 4.1 Ehrungen für Mannschaftszugehörigkeit (10/20/30) werden vom Ehrenrat durchgeführt.
- 4.2 In Abhängigkeit von der besonderen sportlichen Leistung kann eine Ehrung in verschiedener Form erfolgen.

z.B. für

- Mannschaftsmeisterschaft
- Bezirksmeisterschaft
- Badische Meisterschaft
- Deutsche Meisterschaft

- 4.3 Mit diesen Ehrungen sind keine weiteren Vergünstigungen verbunden.

IV Ehrungen für besondere Verdienste

§ 5

- 5.1 Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können mit einer Verdienstmedaille des TCP ausgezeichnet werden.

- 5.2 Die Verdienstmedaillen des TCP sind:

- 5.3 Medaille in Bronze:

Mit der Überreichung der Medaille in Bronze ist verbunden
Befreiung von der Ableistung von Arbeitsstunden

- 5.4 Medaille in Silber:

Mit der Überreichung der Medaille in Silber sind verbunden
Befreiung von der Ableistung von Arbeitsstunden
Befreiung von der Zahlung von 50% des Mitgliedsbeitrages

- 5.5 Medaille in Gold:

Mit der Überreichung der Medaille in Gold sind verbunden:
Befreiung von der Ableistung von Arbeitsstunden
Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Die Verleihung der Medaille in Gold für besondere Verdienste wird von Fall zu Fall von Vorstand und Ehrenrat gemeinsam entschieden.

✓ Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

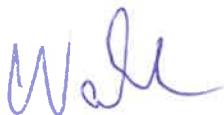
§ 6

- 3.1 Höchste Ehrung ist die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.
- 3.2 Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden z.B. an:
Personen mit außerordentlichen Verdiensten und Bedeutung für den Verein.
40 Jahre Mitgliedschaft (gezählt ab Eintritt; nicht vor dem 70. Lebensjahr).
Mindestens 15 Jahre Mitglied in der Vorstandschaft bzw. mindestens 12 Jahre Mitglied im geschäftsführenden Vorstand.
- 6.2.1 Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind verbunden:
Befreiung von der Ableistung von Arbeitsstunden.
Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
Freier Zutritt bei allen Vereinsveranstaltungen.
Weitere Vergünstigungen behält sich die Vorstandschaft vor.
- 6.3 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt
6.3.1 durch die Mitgliederversammlung (einfache Mehrheit),
6.3.2 durch die Vorstandschaft zusammen mit dem Ehrenrat (hierzu ist ein Mehrheitsbeschluss von mindestens 3/4 aller amtierender Vorstands- und Ehrenratsmitglieder erforderlich).
Die Einberufung des Gremiums erfolgt durch den Vorstand.

§ 7

Diese Richtlinien wurden von der Vorstandschaft und dem Ehrenrat mit Wirkung ab 13.05.2025 einstimmig geändert und entschieden.

Plankstadt, den 13.05.2025



Roland Wahl

1. Vorsitzender des TC Plankstadt e. V.



Bernhard Hülsebusch

Vorsitzender des Ehrenrates